

Informationen zur Förderung von Solaranlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlagen)



Gemeinde Volders

Seite 1

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse (bsp. Zustimmungserklärungen).
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Anlage mit einer gültigen Bewilligung errichtet wurde und die Montage der Paneele so erfolgt, dass diese in die Außenhaut integriert, parallel zur Dachneigung bzw. parallel zur Fassade oder auch einseitig aufgeständert (in jedem Fall aber im Abstand von max. 30cm von der Oberfläche) angeordnet sind.
- Die errechnete Feststellung eines Mindestertrages von 950kWh /m² und Jahr (Solarpotenzial / Sonneneinstrahlung) durch das Bauamt unter Zuhilfenahme der Daten aus der Solarpotentialanalyse (<http://www.tirolsolar.at>).
- Die Photovoltaikanlage muss stationär auf oder an einem Gebäude fix installiert sein, im Netzparallelbetrieb geführt werden und den Stromüberschuss in ein öffentliches Netz einspeisen. Errichter können natürliche oder juristische (z.B. Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen) Personen sein.
- Über den fachgerechten Einbau und die gesicherte Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage ist eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen.
- Antragstellung im Bauamt mittels Formular und Vorlage genannter Bestätigung sowie:
 - Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen sind beizulegen.
 - Kopie des Vertrags mit dem zuständigen Stromversorgungsunternehmen zur Überschuss-Einspeisung ist beizulegen.
 - Foto der PV-Paneele (nach Fertigstellung) ist beizulegen oder in digitaler Form an bauamt2@volders.tirol.gv.at zu übermitteln.
 - Die Erklärung: Keine Inanspruchnahme einer „Doppelförderung“ (Seite 2 des Antrags) muss unterzeichnet und beigelegt werden.
- Überprüfung durch das Bauamt.

Wichtige Hinweise:

Pro Standortadresse kann nur für eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen dieser Förderung angesucht werden und es kann auch nur ein Förderantrag pro Photovoltaik-Anlage gestellt werden.

Es werden sowohl Photovoltaik-Anlagen von Einzelbetreibern (Einzelanlagen) wie auch Gemeinschaftsanlagen gefördert.

Gemeinschaftsanlagen müssen von mindestens zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten in ein und demselben Gebäude genutzt werden, um als gemeinschaftlich zu gelten.

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der zu fördernden Photovoltaikanlage. Gefördert werden von der Gemeinde allerdings **nur bis 5,0 kW_(peak) bei Einzelanlagen** und **nur bis 30,0 kW_(peak) bei Gemeinschaftsanlagen**, aber anteilig maximal 5,0 kW_(peak) pro Wohn- / Geschäftseinheit (Spitzennennleistung).

Informationen zur Förderung von Solaranlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlagen)

Seite 2



Gemeinde Volders

Wichtige Hinweise:

Zur **Bestätigung der Überschuss-Einspeisung** ist eine Kopie des Vertrags mit dem zuständigen Stromversorgungsunternehmen dem Förderansuchen beizulegen.

Ein Förderansuchen kann erst von der Behörde geprüft werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Es darf keine Förderung für eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für das betreffende Objekt **im Laufe der letzten 25 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Die **Erweiterung von bestehenden Anlagen** (Bsp.: Vergrößerung des Paneelfelds) sowie der **Einbau von gebrauchten PV-Modulen** sind nicht förderfähig!

Förderhöhen:

Einzelanlagen (EA):

Gefördert wird die Nennleistung von **0,5 bis 5 kW** (Angabe der Spitzenleistung lt. Typendatenblatt) von netzgekoppelten Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung.

Oberflächenparallele (auch aufgeständerte bis max. 30 cm Abstd.) / -integrierte PV-Paneele:
EUR 375,-- pro kW

Gemeinschaftsanlagen (GA):

Gefördert wird die Nennleistung von **5,0 bis 30 kW** (Angabe der Spitzenleistung lt. Typendatenblatt) von netzgekoppelten Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung.

Oberflächenparallele (auch aufgeständerte bis max. 30 cm Abstd.) / -integrierte PV-Paneele:
EUR 300,-- pro kW

In jedem Fall kann die Förderung **maximal 35 % der anerkehbaren Gesamtinvestitionskosten** betragen!

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter www.volders.tirol.gv.at oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 – 32).

Antrag für die Förderung einer
Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)

Seite 1

Anlagenstandort:

Adresse

Förderungswerber

(Bauherr f. Errichtung der Anlage):

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Photovoltaikanlage:

Anlagenhersteller/-type: _____

Gesamtleistung der Solarmodule (lt. Datenblatt): _____ kWp

Gesamtfläche der Solarmodule: _____ m²

Aufstellungsort: Dach Anderer Aufstellungsort: _____

Orientierung der Solarmodule: _____ Neigung: _____ °

Art d. Module: monokristallin

polykristallin

sonstige (Dünnschicht, amorph, ...): _____

Abnahme der Anlage .. bei (teilw.) Selbstbau von einem konzessionierten Unternehmen zu bestätigen:

Es wird die Verwendung fach- und normgerechter Anlageteile und die ordnungsgemäße Ausführung der PV-Anlage bestätigt.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Beilagen: Kopien der Rechnung und Einzahlungsbestätigung liegen bei.

Bestätigung des Stromversorgers zur Überschuss-Einspeisung wird vorgelegt.

Foto (digital oder analog) des fertigen Paneelfelds wird vorgelegt.

Erklärung: Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass für die Errichtung der zu fördernden Anlage eine Zustimmung des Grundstücks- / Gebäudeeigentümers vorliegt, sofern er/sie nicht selbst Eigentümer ist.
- dass er / sie keine Förderung für dieselbe PV-Anlage durch den Bund (Bsp. Klimafonds) in Anspruch nimmt, genommen hat oder dies beabsichtigt. (siehe auch Seite 2)

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch Bauamt:

Datum

Unterschrift

Ausbezahlte Förderung: € _____ ,-- x _____ kW_p = _____
Fördersatz Leistung Gesamtsumme (max. 1.375 / 1.875 € .. EA)

Antrag für die Förderung einer
Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)

Seite 2

Anlagenstandort:

Adresse

Förderungswerber

(Bauherr f. Errichtung der Anlage):

Name

Adresse

Erklärung:

Keine Inanspruchnahme einer „Doppelförderung“.

Der / Die Förderwerbende bestätigt hiermit, für die auf Seite 1 beschriebene PV-Anlage keine Förderung durch den Bund (Bsp. Klimafonds) in Anspruch zu nehmen, genommen zu haben oder dies zu beabsichtigen. Im Falle der Inanspruchnahme einer „Doppelförderung“ verpflichtet sich der / die Förderwerbende, die Gemeindeförderung wieder zurückzuzahlen.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)